

Graz am 28.06.2007

A 8 – 18090/06-9
A15 - 37615/2006
Zusammenlegung der Aktivitäten von
GTG und Handelsmarketing;
„Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH“

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus u. Wissenschaft:
BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03. 2004, GZ A 8-K 41/2004-1, wurde auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2003, GZ A 8-K 8/2003-20, A 15/K-3/2001 und Präs. 23126/2003-1 die Errichtung der Handelsmarketing Graz GmbH genehmigt. Ziel der Gesellschaft ist die Entwicklung, Förderung und Sicherung einer breiten Marketingkooperation von Handelsbetrieben und handelsnahen Partnern, Bindung der stationären Kaufkraft, Steigerung des Einkaufstourismus aus dem relevanten Einzugsgebiet und Erhöhung der Bekanntheit der Stadt Graz als Handelsstandort. Die touristischen Marketing-Agenden werden unverändert durch die Graz Tourismus GmbH wahrgenommen.

Um nun einen Schritt in Richtung konzentriertes Grazer Stadtmarketing zu setzen, ist im Auftrag des für das Wirtschaftsressort zuständigen Stadtsenatsreferenten eine Konzeption zur Zusammenlegung von Handelsmarketing erarbeitet worden, deren Inhalt im beiliegenden „Living Paper“ dargestellt ist und wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Eine Stärken-/Schwächen- sowie Chancen-/Risikoanalyse zeigt, dass eine organisatorische Zusammenführung wichtiger Grazer Schlüsselorganisationen für ein effektives und effizientes Stadtmarketing Sinn macht.
- Die Haupteffekte für eine solche Zusammenführung liegen in einer noch gezielteren Angebotsbündelung und einer noch wirksameren kommunikativen Vermarktung der Stadt.

- Bei der geplanten Zusammenführung soll in Phasen vorgegangen werden.
Phase 1: Zusammenführung von Tourismus und Handel unter Berücksichtigung des Kulturmarketings in der derzeitigen Form und unter Beibehaltung der derzeitigen Aufgaben im Bereich Handelsmarketing (Grundlagenarbeit, interne Kommunikation, Projekte zur Angebotsbündelung und Angebotsentwicklung, Projekte zur Marktbearbeitung).
Phase 2: Konsolidierung und Entwicklung gemeinsamer Dachstrategien für Graz; Weiterentwicklung des Kulturmarketings, nach Maßgabe zusätzlich vorhandener Finanzmittel.

Dieses Vorgehen soll verhindern, dass wie bei vielen Fusionen zu Beginn überzogene Erwartungen kommuniziert werden und letztlich angepeilte Synergien nicht nur nicht eintreten, sondern sich die Wertschöpfung sogar verringert.

- Es soll keine neue Rechtspersönlichkeit geschaffen, sondern auf bewährte Strukturen aufgebaut werden. Dazu soll die bestehende Tourismus GmbH erweitert werden. Ein Ziel ist die Hereinnahme des Handels in die Tourismus GmbH.
- Die neu zusammengeführten Bereiche sollen auch in einer räumlichen Nähe arbeiten.
- Die neue Gesellschaft soll von nur einem Geschäftsführer/einer Geschäftsführerin, unterstützt von Bereichsleiter/Innen, gemanagt werden.
- Vorschlag für den neuen Namen der Gesellschaft: „Graz Tourismus – und Stadtmarketing GmbH“

Mit Beginn 2008 soll die neue kombinierte Organisation ihre Tätigkeit aufnehmen. Voraussetzung dafür ist ein zeitgerechter Grundsatzbeschluss des Grazer Gemeinderates für die neue Organisation, das Vorgehensmodell, sowie eine Finanzierungszusage auf mindestens drei Jahre. Ohne diese Rahmenbedingungen ist ein strategisches, längerfristiges Stadtmarketing nicht leistbar.

Im Budget 2007 sind der Gesellschafterzuschuss an die Graz Tourismus GmbH auf der FIPOS 1.77100.755000 mit EUR 1,800.000, der Gesellschafterzuschuss an die Handelsmarketing Graz GmbH auf der FIPOS 1.78910.755000 mit EUR 750.000 und der Sondergesellschafterzuschuss an die Handelsmarketing Graz GmbH für Adventaktivitäten auf der FIPOS 1.77100.755500-002 mit EUR 100.000 veranschlagt.

Die Tätigkeit der neuen Organisation soll durch einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt EUR 2.500.000,- gesichert werden. Die im Gemeinderat vom Mai 2007 generell vorgezeichnete Entwicklung der Eckwerte in den nächsten Jahren (jährlich im Schnitt minus 5%) wird innerhalb des Wirtschafts- und Tourismusressorts ausgeglichen werden, d.h. der gegenständliche Finanzierungsvertrag bildet innerhalb dieses Ressorts einen besonderen Schwerpunkt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft sowie der Voranschlags- und Finanz und Liegenschaftsausschuss der Stadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 10 in Verbindung mit § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGB 130/1967, idF LGBl Nr 32/2005 beschließen:

1. Der Zusammenführung der Aktivitäten von der Graz Tourismus GmbH und Handelsmarketing Graz GmbH im Sinne des Motivenberichtes wird die Genehmigung erteilt, wobei je nach Zweckmäßigkeit die bisherige Handelsmarketing Graz GmbH liquidiert, mit der Graz Tourismus GmbH verschmolzen oder in anderer Form bestmöglich verwertet werden soll.
2. Der jährliche Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz für die neue kombinierte Gesellschaft in der Höhe von EUR 2.500.000,- soll durch den beiliegenden dreijährigen Finanzierungsvertrag gesichert werden, um ein strategisches, längerfristiges Stadtmarketing zu ermöglichen. Der abzuschließende Finanzierungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird für den Zeitraum von 1.1.2008 bis 31.12.2010 genehmigt.
3. Die Mag. Abt. 8 – Finanz- u. Vermögensdirektion wird beauftragt gemeinsam mit der Mag. Abt. 15 - Abteilung für Wirtschaft- und Tourismusentwicklung die erforderlichen

Änderungen des GTG-Gesellschaftsvertrages, sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Handelsmarketing Graz GmbH in die Wege zu leiten.

Beilagen:

Finanzierungsvertrag
Living Paper - Kurzversion

Die Abteilungsleiterin der Mag.Abt. 15:

Mag. Andrea Keimel

Der Stadtsenatsreferent:

Detlev Eisel-Eiselsberg

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :

Mag. Abt.

Graz am

Der / Für den Abteilungsvorstand:

A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter
Zl. FE

am

Der Mag. Abt.

Ausschussbeschluss vom

Stadtsenatsbeschluss vom

Gemeinderatsbeschluss vom

A 8 / 3, Graz am

Der / Die BearbeiterIn:

wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :

A 8 / 3, eingelangt am

Reserviert wurden

FIPOS

Lfd. Nr.

Reservierende Dienststelle

Reservierung, am

Der / Die BearbeiterIn:

A 8 / 3, Graz, am

Der / Die BearbeiterIn:

Rechnungskontrolle:

Prüfung - Wirtschaftsinspektorat

Graz, am

Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter
Zl. FE

am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent :

Graz, am

Mag. Abt. 8

Rückgelangt am:

Mag. Abt.

Rückgelangt am: